

Bericht des Gemeinderats

Postulat Alexander Feuz/Roland Iseli (SVP)/Regula Bühlmann (GB): Einführung einer überregionalen Pilzkontrolle in Zusammenarbeit mit geeigneten Vereinen und umliegenden Gemeinden (2017.SR.000207)

In der Stadtratssitzung vom 31. Oktober 2019 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Die ErstunterzeichnerInnen sind PilzliebhaberInnen und zum Teil auch PilzsammlerInnen. Unbestrittenermassen gehört die Pilzkontrolle nicht zu den Aufgaben, die ein Gemeinwesen zwingend übernehmen muss. Dagegen können Pilzvergiftungen zum Tod führen oder massive Gesundheitsschäden hervorrufen. Die PostulantInnen sind deshalb der Auffassung, dass die Einführung einer überregionalen Pilzkontrolle ein berechtigtes Anliegen ist. Es müssten nebst der Stelle in Bümpliz auch in zentraler Lage ein geeigneter Standort in Bern gefunden werden. Es sind sinnvolle Synergien (z.B. unterschiedliche Öffnungszeiten) mit den anderen Kontrollstellen in der Region anzustreben. Auch muss mit geeigneten Vereinen

zusammengearbeitet werden.

Der Gemeinderat wird deshalb höflich beauftragt, die folgenden Fragen zu prüfen:

1. Es seien, in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden überregionale Kontrollstellen für Pilze einzuführen, die die Bedürfnisse der Pilzsammler abdecken; in Bern sei neben Bümpliz ein Standort in zentraler Lage zu wählen.
2. Dabei sei nach Möglichkeit mit privaten Organisationen, deren ausgewählte Mitglieder über das nötige Fachwissen verfügen und die bereit sind, sich entsprechend aus und weiterzubilden, zusammenzuarbeiten. Die KontrolleurInnen seien durch die beteiligten Gemeinden angemessen zu entschädigen. Dabei seien durch die beteiligten Gemeinden zusätzlich eine angemessene die entsprechenden Auslagen der Pilzkontrolleure (Kosten und Auslagen Ausbildung/Weiterbildung, z.B. «Wiederholungskurse»; diese finden zurzeit in Landquart statt, Haftpflichtversicherung) zu übernehmen.

Bern, 21. September 2017

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Iseli, Regula Bühlmann

Mitunterzeichnende: Kurt Rügsegger, Ueli Jaisli, Martin Krebs, Marieke Kruit, Bettina Stüssi, Johannes Wartenweiler, Manuel C. Widmer, Daniel Lehmann, Henri-Charles Beuchat, Rudolf Friedli, Philip Kohli, Lionel Gaudy, Ruth Altmann, Luzius Theiler, Rahel Ruch, Lea Bill, Ursina Anderegg

Bericht des Gemeinderats

Bis zum 31. Dezember 2007 war das städtische Lebensmittelinspektorat zuständig für die Vornahme der amtlichen Lebensmittelkontrolle. Seit dem 1. Januar 2008 liegt diese Zuständigkeit nun beim Kantonalen Laboratorium. Infolgedessen wurde das städtische Lebensmittelinspektorat, welches auch für die Pilzkontrolle verantwortlich war, geschlossen und aufgelöst.

Bis heute schuf der Kanton Bern keine einzige Pilzkontrollstelle. Dies, da das Bundesgesetz vom 20. Juni 2014 über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG; SR 817.0) für die Kantone keine bundesrechtliche Verpflichtung vorsieht, dass diese Pilzkontrollstellen unterhalten müssen. So geht das Lebensmittelgesetz vom Grund-

satz aus, dass die Verwendung von Lebensmitteln zum Eigengebrauch nicht reglementiert wird. Vielmehr wird hier an die Eigenverantwortung der Konsumentinnen und Konsumenten appelliert. Daher ist das private Sammeln von Pilzen für die private häusliche Verwendung vom Geltungsbereich des Lebensmittelgesetzes ausgenommen.

Da der Gemeinderat von der Wichtigkeit der Pilzkontrolle überzeugt war, entschloss er sich, auch weiterhin – trotz dem Wegfall der kommunalen Pilzkontrollpflicht – Pilzkontrollen anzubieten. Seit 2008 wird diese durch die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE; Polizeiinspektorat) organisiert. Seitdem stehen den Pilzsammlerinnen und Pilzsammlern in der Stadt Bern zwei Pilzkontrollstandorte (Frankenstrasse in Bümpliz sowie Predigergasse) zur Verfügung.

Aufgrund fehlender personeller Ressourcen konnte während zwei Jahren (2017 und 2018) am Standort Predigergasse keine Pilzkontrolle mehr angeboten werden. Dies veranlasste die Stadt Bern dazu, das Gespräch mit dem Verein für Pilzkunde Bern zu suchen. Bei letzterem handelt es sich um eine breit abgestützte und bestens vernetzte Organisation, welche über eine grosse Anzahl von sehr erfahrenen und ausgewiesenen Pilzfachpersonen verfügt. Die Idee war, dass der Verein für Pilzkunde Bern ein Mandat zur Durchführung von Pilzkontrollen an der Frankenstrasse und an der Predigergasse übernehmen sollte. Die Räumlichkeiten sollten dabei durch die Stadt zur Verfügung gestellt werden. Obschon zunächst die Gespräche überaus vielversprechend verliefen, kam es schliesslich zu keiner Zusammenarbeit, da sich die Mitglieder des Vereins für Pilzkunde Bern gegen das Zustandekommen einer entsprechenden Vereinbarung aussprachen.

Bis heute steht die Stadt Bern in engem Kontakt mit dem Verein für Pilzkunde Bern, um weiterhin nach einer langfristigen Lösung zu suchen, damit auch künftig eine qualitativ und quantitativ hochstehende Pilzkontrolle angeboten werden kann.

Vergleicht man die Anzahl Pilzkontrollstunden der Stadt Bern mit denjenigen anderer Gemeinden der Region, so stellt man fest, dass die Stadt Bern eine höhere Anzahl Kontrollstunden anbietet. So bietet die Stadt Bern von August bis Oktober 2020 als einzige Gemeinde der Region Bern an sieben Tagen die Woche (davon viermal pro Woche am Standort Bümpliz und dreimal pro Woche am Standort Predigergasse), jeweils während einer Stunde pro Tag Pilzkontrollen an. Im Gegensatz hierzu bieten die anderen Gemeinden der Region Bern von August bis Oktober lediglich zwei bis dreimal pro Woche Pilzkontrollen an (z.B.: Ostermundigen: Samstag und Sonntag 18.00 – 19.00 Uhr, Bremgarten: Mittwoch, Samstag und Sonntag von 17.00 – 18.00 Uhr oder Zollikofen: Samstag und Sonntag 18.00 – 19.00 Uhr). Des Weiteren gibt es immer mehr Gemeinden, die ihre Pilzkontrollstellen schliessen (z.B. Belp, wo es trotz intensiver Suche nicht mehr möglich war, die Pilzkontrollstelle personell zu besetzen). Dies hat zur Folge, dass die dort ansässigen Pilzfreunde auf die umliegenden Gemeinden ausweichen müssen und somit der Andrang bei den anderen Pilzkontrollstellen entsprechend höher ausfällt. Mit der Schaffung einer überregionalen Pilzkontrolle kann dem Problem entgegengewirkt werden: So könnten nicht nur die Anzahl Kontrollstunden unter den teilnehmenden Gemeinden gleichmässiger verteilt werden, sondern es könnte auch ein Pool mit Pilzkontrollpersonen geschaffen werden. Ein weiterer Pluspunkt wäre auch, dass dadurch die Entschädigungen harmonisiert und die Kosten unter den Gemeinden, nach einem zuvor definierten Verteilschlüssel, aufgeteilt werden könnten. Für die Einführung einer überregionalen Pilzkontrolle bedarf es aber auch der Unterstützung durch die anderen Gemeinden. Ist dies nicht der Fall, so wird die Einführung einer überregionalen Pilzkontrolle kaum möglich sein.

Nebst der Einführung einer überregionalen Pilzkontrolle wird auch die Zusammenarbeit der Stadt Bern mit einer privaten Organisation diskutiert.

Ausser Betracht fällt die erneute Durchführung der Pilzkontrollen durch Mitarbeitende des Polizeiinspektorats. So ist es nicht nur äusserst schwierig, Mitarbeitende zu finden, die erstens eine solch zeitaufwändige Ausbildung absolvieren möchten, zweitens dazu bereit sind, das hohe Mass an Verantwortung, welches die Pilzkontrollen mit sich bringen, zu übernehmen und drittens damit einverstanden sind, an Randstunden sowie an den Wochenenden zu arbeiten. Schliesslich hat sich die Kontrolltätigkeit im Büro neben der jeweiligen Haupttätigkeit der Angestellten als nicht durchführbar erwiesen.

Der Gemeinderat bedauert, dass bis zum heutigen Zeitpunkt keine praktikable Lösung gefunden werden konnte. Er hofft jedoch sehr, dass die Gespräche, welche die Stadt Bern mit dem Verein für Pilzkunde Bern führt, erfolgreich sein werden und sich auch andere Gemeinden vermehrt für die Einführung einer solchen überregionalen Pilzkontrolle stark machen werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 28. Oktober 2020

Der Gemeinderat